



– Görlitzer Erklärung –

Abschlussdokument von 14 Kohleregionen in der EU
anlässlich der zweiten Politischen Jahrestagung der Plattform
für Kohleregionen im Übergang am 25.11.2019 in Görlitz
mit Empfehlungen an die neue Europäische Kommission

Die Förderung, Verstromung und Veredlung von Kohle ist seit Jahrzehnten ein Garant für Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung in der Europäischen Union (EU) und trägt maßgeblich zur Versorgungssicherheit ihrer über 500 Millionen Einwohner bei. Bis zum 31. Dezember 2018 wurde im Einklang mit der Entscheidung 2010/787/EU in 41 Regionen in zwölf Mitgliedstaaten der EU Kohle abgebaut. Bis zu diesem Zeitpunkt waren europaweit 185.000 Menschen in der Kohleförderung und weitere 52.000 in der Kohleverstromung beschäftigt.

Seit der Gründung der EU-Plattform für Kohleregionen im Übergang im Dezember 2017 hat die Verringerung der Kohleförderung und -verstromung in Europa auf dem Weg zu einer klimaneutralen, und dennoch sicheren Energieversorgung bereits einschneidende Änderungen in der Wirtschaftsstruktur einiger Regionen hervorgerufen. Diese Entwicklungen haben großen Einfluss auf die Beschäftigungssituation in den betroffenen Regionen und erfordern einen vorausschauenden Umbau bestehender Wertschöpfungsketten.

Mit den 2015 im UN-Klimaschutzabkommen von Paris festgelegten Zielen stehen die Europäische Union, die Mitgliedsstaaten und besonders die Kohleregionen vor der Herausforderung, den Weg zu einer emissionsarmen und stärker diversifizierten Wirtschaftsstruktur ökonomisch erfolgreich, ökologisch nachhaltig und vor allem sozial verträglich zu gestalten. Dabei muss die Energie- und speziell die Stromversorgung in Europa langfristig sicher, weitgehend klimaneutral und international wettbewerbsfähig sein.

Die auf Initiative der Europäischen Kommission am 11. Dezember 2017 in Straßburg gegründete Plattform für Kohleregionen im Übergang (EU-Kohleplattform) leistet einen bedeutenden Beitrag, den Wissens- und Erfahrungsaustausch unter den 41 Kohleregionen in Europa im Prozess dieses Strukturwandels zu fördern, Netzwerke zu erweitern und nicht zuletzt einen verbesserten Zugang zur technischen Hilfe und zu Finanzierungsinstrumenten der EU zu schaffen. Seit Gründung der Plattform haben insbesondere die Generaldirektionen Energie sowie Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission durch ihren tatkräftigen Einsatz viele Akteure verschiedenster Ebenen zusammengeführt und den europäischen Mehrwert für die Regionen in erheblicher Weise gesteigert. Mit der EU-Kohleplattform ist ein geeigneter Resonanzraum geschaffen worden, um kontinuierlich und analog zu den gemeinsamen Klimazielen der EU eine gemeinsame Vorstellung eines gerechten Übergangs von der Kohle hin zu einer wertschöpfenden, modernen, wettbewerbsfähigen und emissionsarmen Wirtschaft bis 2050 zu entwickeln und dabei neue Formen der Energieerzeugung und -speicherung zu etablieren. Die international viel beachtete Plattform fördert zugleich die interregionale Zusammenarbeit in der EU.

Die Kohleregionen Europas begrüßen die Ankündigungen der neu gewählten Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, im Rahmen ihrer Agenda für Europa 2019-2024 für einen fairen Übergang für alle zu sorgen und niemanden in den vom Strukturwandel betroffenen Regionen zurücklassen zu wollen.



Vor diesem Hintergrund halten die Unterzeichner dieser Erklärung, 14 Kohleregionen aus fünf Mitgliedstaaten der EU, folgende Punkte fest:

- Um die durch das UN-Klimaschutzabkommen von Paris 2015 beschlossenen Ziele einzuhalten, beschreiten viele Kohleregionen in der EU gemeinsam Ausstiegspfade, die nicht dazu führen dürfen, dass eine über Jahrzehnte gewachsene, wertschöpfungstiefe, traditionsreiche und identitätsstiftende Kohleindustrie mit ihren nachgelagerten Wertschöpfungsketten in wenigen Jahren abgewickelt wird und die Menschen in den betreffenden Regionen ihre Existenzgrundlage verlieren. Vielmehr gilt es, diese Prozesse in angemessenen Zeiträumen und durch die aktive Einbindung der betroffenen Akteure zu einer klimaneutralen und international herausragenden industriellen Wertschöpfung zu transformieren. Die Kohleregionen sehen in dem angestrebten Übergang zu einer kohlenstoffarmen und kreislauforientierten Wirtschaft und den damit verbundenen Strukturwandelprozessen eine gemeinsame Aufgabe von europäischem Rang.
- Dennoch sind in einigen europäischen Regionen Kohleminen, -tagebaue und -kraftwerke zum Ende des Jahres 2018 vorzeitig geschlossen worden, ohne dass zuvor ein verlässlicher Ausstiegspfad aus der Kohleförderung und -verstromung beschritten werden konnte. Diese Entwicklungen hatten in den betreffenden Kohleregionen erhebliche sozioökonomische Auswirkungen zur Folge. In diesen Regionen besteht daher dringender Handlungsbedarf.
- Erfolgreicher Klimaschutz in der EU als Vorbild für die Welt kann nur mit den betroffenen Menschen gelingen. Der Ausstieg aus der Kohleförderung und -verstromung in Europa muss daher mit einem fairen und sozial verträglichen Übergang zu neuen emissionsarmen Energieerzeugungsformen und dem Aufbau neuer Wirtschaftszweige einhergehen.
- Dieser Übergang erfordert langfristig sichere Rahmenbedingungen für Investitionen und sollte Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen umfassen, zu der die Industrie- und Infrastrukturentwicklung ebenso gehört, wie Wissenschaft und Forschung, die Förderung und Entwicklung einer innovativen Unternehmenslandschaft, die Rekultivierung von Tagebaufolgelandschaften, das Heben des Fachkräftepotenzials, die Förderung der Kultur und die Entwicklung des Tourismus.
- Der Erfolg des Übergangs zu einer emissionsarmen Wirtschaft in Europa wird maßgeblich von einer umfangreichen Mobilisierung privater und öffentlicher Investitionen, einer effektiven Ressourcenwirtschaft und einem integrierten, vernetzten und verlässlich funktionierenden europäischen Energiebinnenmarkt abhängen, der nachhaltige, sichere und wettbewerbsfähige Energie liefert. Das Recht der Mitgliedstaaten, selbst über ihren Energiemix zu entscheiden, ist uneingeschränkt zu beachten.
- Der signifikante Beitrag der Kohleindustrie zur CO₂-Reduzierung infolge eines politisch motivierten, vorzeitigen Ausstiegs aus der Kohleförderung und -verstromung muss anerkannt werden. Die aus dem vorzeitigen Kohleausstieg resultierenden Beschäftigungs-, Wertschöpfungs- und Kaufkraftverluste müssen durch entsprechende Mechanismen adäquat kompensiert und den Beschäftigten, Unternehmen und Regionen neue Perspektiven eröffnet werden.
- Der Einsatz von Clean-Coal-Technologien und die stoffliche Nutzung der Kohle können ebenfalls dazu beitragen, die Kohleregionen in Europa erfolgreich umzubauen und sollten daher weiterhin von der EU unterstützt werden. Clean-Coal-Technologien zeigen dabei Wege auf, Kohle energetisch zu nutzen, ohne Kohlendioxid in die Atmosphäre zu

emittieren. Damit leisten diese Technologien einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz, der auch global anwendbar ist. Ein mustergültiges Beispiel für eine alternative Nutzung von Braunkohle in einem erheblichen Umfang ist der Einsatz von Braunkohle zur Bodenverbesserung.

Auf Basis der genannten Punkte richten die 14 Unterzeichner dieser Erklärung folgende Erwartungen an die neue Europäische Kommission, die durch entsprechende Maßnahmen die Strukturentwicklung in den betreffenden Kohleregionen der EU aktiv unterstützen soll:

1. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Kohleregionen Europas in Zeiten einer weiter voranschreitenden Globalisierung zu erhalten und den Entwicklungsprozess hin zu einer emissionsarmen und diversifizierten Wirtschaftsstruktur erfolgreich zu gestalten, bedarf es einer adäquaten, zusätzlichen Mittelausstattung für Investitionen in die Industrie, in Infrastrukturanpassungen, Forschung, Entwicklung, Unternehmertum, Bildungs- und Fortbildungsmaßnahmen, Technologie und Innovationen im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU für den Zeitraum 2021-2027. Die Möglichkeiten der Mittelverwendung müssen dabei auch die gesellschaftlichen, sozioökonomischen und ökologischen Auswirkungen des Strukturwandels in den europäischen Kohleregionen adressieren. Diese zusätzlichen Mittel dürfen nicht die bestehenden MFR-Ansätze für die Strukturfonds reduzieren.
2. Ausreichende beihilferechtliche Spielräume sind sowohl für den Einsatz der nationalen Mittel zum Kohleausstieg als auch für den Einsatz europäischer Mittel, etwa aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds von hoher Relevanz. Anpassungen des regulatorischen Rahmens des EU-Beihilferegimes an die konkreten regionalen Bedarfe können daher einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, die Standortattraktivität, das Investitionsklima und die Wachstumsdynamik in den Kohleregionen Europas signifikant zu steigern und dort ein deutlich verbessertes Umfeld für ein dynamisches Unternehmertum, Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsleistungen, Investitionen, Revitalisierung sowie ein lebenswertes Umfeld zu schaffen.
3. Dafür ist erforderlich, wirtschaftsfördernde Maßnahmen an die Belange der Kohleregionen im Strukturwandel zielgerichtet anzupassen. Eine Plattform der 41 Kohleregionen in der EU, die wichtige Projekte im gemeinsamen europäischen Interesse identifiziert und hervorbringt, kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, ein attraktives Umfeld für die Ansiedlung auch von Großunternehmen zu schaffen, den Umbau des Energiesystems zu beschleunigen und gleichzeitig den Charakter der jeweiligen Energieregion zu erhalten. Zudem könnten dadurch auch energieintensive Industrien ohne Gefährdung ihrer Wettbewerbsfähigkeit wirkungsvoll dekarbonisiert werden. Es entstehen zugleich neue Wirtschaftszweige, die den Beschäftigten vor Ort ganz konkrete Zukunftsperspektiven aufzeigen können. Die Kohleregionen in der EU zeigen sich offen für eine Diskussion über ein entsprechendes Rahmenwerk.
4. Für einen erfolgreichen Strukturwandel in den Regionen und den Aufbau neuer Wirtschaftszweige müssen darüber hinaus die Regionen in der Ausbildung, Umschulung und Anwerbung von qualifizierten Fachkräften unterstützt werden. Dies erfordert europaweit eine Ausweitung der bestehenden bzw. eine Neukonzipierung entsprechender Bildungs-, Fortbildungs- und Austauschprogramme sowie einer Stärkung der dualen Berufsausbildung als Teil des europäischen Innovationssystems.



5. Darüber hinaus und im Einzelnen verweisen die 14 Unterzeichner dieser Erklärung auf die Stellungnahme „Sozioökonomischer Strukturwandel der Kohleregionen in Europa“ des Berichtstatters Mark Speich, die der Europäische Ausschuss der Regionen auf seiner 136. Plenartagung vom 7. bis 9. Oktober 2019 in Brüssel einstimmig angenommen hat. Diese Stellungnahme kann als Basis für die weitere Diskussion um Maßnahmen zur Unterstützung eines gerechten Übergangs zu einer kohlenstoffarmen und diversifizierten Wirtschaft und Gesellschaft in den europäischen Kohleregionen dienen.

Görlitz, den 25. November 2019

Javier Lambán Montañés
Ministerpräsident der
Regionalregierung der
Region Aragon

Enrique Fernandez Rodriguez
Regionalminister für Industrie,
Beschäftigung und
wirtschaftliche Entwicklung der
Region Asturien

Alfonso Arroyo González
Generaldirektor für Energie
und Bergbau der
Regionalregierung der
Region Kastilien und León

Michael Kretschmer
Ministerpräsident des
Freistaates Sachsen

Dr. Dietmar Woidke
Ministerpräsidenten des
Landes Brandenburg

Dr. Mark Speich
Staatssekretär für Bundes-
und Europaangelegenheiten
sowie für Internationales des
Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Jürgen Ude
Staatssekretär im
Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und
Digitalisierung des
Landes Sachsen-Anhalt

Jana Mračková Vildumetzová
Hauptfrau des
Bezirks Karlsbad

Zdeněk Karásek
stellv. Hauptmann des
Bezirks Mähren-Schlesien

Dr. Martin Klika
erster stellv. Hauptmann
des Bezirks Ústí

Jaroslav Baška
Ministerpräsident der
Regionalregierung der
Region Trentschin

Maciej Sytek
Bevollmächtigter der
Woiwodschaft Großpolen
für die Umstrukturierung
des östlichen Großpolens

Wojciech Kałuża
stellv. Marschall der
Woiwodschaft Schlesien

Grzegorz Macko
Marschall der
Woiwodschaft Niederschlesien